

Mietvertrag

zwischen dem Magistrat der Stadt Wetzlar, vertreten durch die

Freiwillige Feuerwehr Dutenhofen

und

Mieter

Telefonnummer

§ 1

1. Die stadteigene Grillanlage in Dutenhofen „Wilhelmshöhe“ wird dem Mieter

am _____ in der Zeit von 10.00 Uhr bis 10.00 Uhr am
nächsten Tag zur Nutzung überlassen. Die Anmeldung erfolgt zwecks

2. Der Mieter verpflichtet sich, die anliegende Benutzungsordnung für die Grillhütte Dutenhofen „Wilhelmshöhe“ uneingeschränkt zu beachten und einzuhalten. Der Mieter bestätigt, dass er auf strikte Einhaltung von Absatz 6 besagter Benutzungsordnung besonders hingewiesen wurde und sichert zu, dafür Sorge zu tragen, dass

**LÄRMBELÄSTIGUNGEN ZU LASTEN DER ANWOHNER VERMIEDEN
WERDEN!**

Die Benutzungsordnung (Rückseite) ist Teil des Mietvertrages.

Der Mietvertrag ist immer mitzuführen!

3. DER EINSATZ VON VERSTÄRKERANLAGEN IST V E R B O T E N !

§ 2

Die Miete in Höhe von € 30,--(€ 25,--) pro Tag sowie eine Kautions in Höhe von € 100,-- sind bei Abschluss dieses Vertrages zu zahlen. Im Falle unzulässiger Lärmbelästigungen gemäß Absatz 6 der Benutzungsordnung für die Grillhütte Dutenhofen „Wilhelmshöhe“ kann die Kautions auch als Vertragsstrafe einbehalten werden.

§3

Der Mieter kann bis maximal 2 Wochen vor dem vereinbarten Miettermin vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform. Maßgeblich für die Einhaltung der Zweiwochenfrist ist der Tag des Zugangs der Rücktrittserklärung bei dem Vermieter.

§4

Änderungen, Ergänzungen sowie Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.

Quittung über die Zahlung des Mietentgeldes:

Betrag € _____ für Hüttenmiete Stromgenerator

dankend erhalten.

Wetzlar-Dutenhofen, den _____

Stadt Wetzlar
Der Magistrat

Hüttenwart:
Armin Mack
Wingertenstraße 9
35582 Wetzlar – Dutenhofen
Tel.: 0641-21700 0175-8925443
e-mail: grillhuetten-dutenhofen@arcor.de

Vermieter

Mieter